

## WGV-Gruppen-Unfallversicherung

### Exklusiv für Mitglieder - Jetzt noch günstiger!

Unfälle geschehen bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Sport, im Urlaub, zu Hause oder im Straßenverkehr. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie im Falle eines Unfalls abgesichert sind?

Eine private Unfallversicherung kann Sie zwar nicht vor Unfällen schützen, wohl aber die finanziellen Folgen absichern – zu jeder Zeit, an jedem Ort.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (BLV) hat daher für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) abgeschlossen.

Sie können zwischen **zwei Varianten** wählen:

<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>Standard</b>	<b>TOP</b>
Invaliditätsfall (Progression 300 %)	60.000 €	120.000 €
Todesfall	5.000 €	10.000 €
Serviceleistungen bis (früher Bergungskosten)	10.000 €	10.000 €
Kosten für kosmetische Operationen bis	5.000 €	5.000 €
Kurkostenbeihilfe bis	1.500 €	1.500 €
<b>Versicherungsbeitrag/Jahr</b> (einschl.gesetzliche Versicherungssteuer)	<b>26,-- €</b>	<b>52,-- €</b>

### Versicherte Personen

Sämtliche Mitglieder des Berufsschullehrerverbands (d. h. Mitglieder der bisherigen Verbände BLBS, VHL und VLW) sowie deren Familienangehörige können dieser Gruppen-Unfallversicherung beitreten, sofern die zu versichernde Person zum Eintrittszeitpunkt das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

### Versicherungsdauer

Sie können jeweils zum 01.01. des kommenden Jahres in die Versicherung eintreten, sofern Ihre **Anmeldung am 15.11.** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle vorliegt. Die Laufzeit der Versicherung verlängert sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine schriftliche **Kündigung bis 15.09.** des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle eingeht. Sofern die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres gekündigt wird, bleibt der Versicherungsvertrag bis zum Jahresende bestehen.

# WGV-Gruppen-Unfallversicherung

Stand: 24.02.2011

Der Versicherungsschutz des einzelnen versicherten Mitgliedes endet automatisch zum 31.12. des Kalenderjahres, in dem es das 75. Lebensjahr vollendet hat. Angemeldete Familienangehörige der Mitglieder bleiben nach dem Tode des Mitgliedes oder nach Vollendung des eigenen 75. Lebensjahres oder des 75. Lebensjahres des Mitgliedes noch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Tod des Mitgliedes eingetreten ist bzw. in dem das Mitglied oder der Familienangehörige das 75. Lebensjahr vollendet hat, mitversichert.

## Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht weltweit bei Unfällen außerhalb und innerhalb des Berufes (24 h-Deckung).

Die Leistungen bei Invalidität sind abhängig von dem Grad der unfallbedingten Invalidität. Die progressive Invaliditätsstaffel von 300 % bedeutet beispielsweise:

Unfallbedingter Invaliditätsgrad	= 40 %	= 60 %	100 %
Leistungssumme aus der Versicherungssumme	= 70 %	= 140 %	300 %
d. h. beim TOP-Angebot	= 84.000 €	= 168.000 €	360.000 €

## **Sonderregelungen bei Dienstunfähigkeit**

Wird ein **Mitglied** aufgrund eines Unfalls **dienstunfähig** und **aus dem Schuldienst entlassen**, gewährt der Versicherer (WGV) eine Mindestleistung im Invaliditätsfall je nach vereinbarter Alternative von 60.000 € beim Standard-Angebot und 120.000 € beim TOP-Angebot, ohne Berücksichtigung der progressiven Invaliditätsstaffel.

Diese Sonderregelung gilt ausdrücklich **nur für versicherte Mitglieder in Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen** und **nicht** für mitversicherte Familienangehörige oder bereits aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Mitglieder.

## Versicherungsbedingungen

Es gelten folgende Bedingungen:

- a) Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2001)
- b) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2001)
- c) Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2001)
- d) Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe in der Unfallversicherung (BB Kurbeihilfe 2001)
- e) Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2001 – 300 Prozent)
- f) Besondere Bedingungen für den Einschluss von Bewusstseinsstörungen in der Unfallversicherung
- g) Besondere Bedingungen bei Infektionen durch Zeckenbiss 2004

Sollten Sie Interesse an einem Beitritt zu dieser Versicherung haben, senden wir Ihnen diese Versicherungsbedingungen gerne zu.